

**Informationen gemäß Art. 3 Abs. 2, Art. 4 Abs. 5 lit. a und Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor**

**I. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Versicherungsvermittlung**

**Nachhaltigkeit in der Versicherungsvermittlung**

Auf Grund unserer regionalen Verwurzelung und des öffentlichen Auftrags gehört eine verantwortungsvolle Betreuung in Versicherungsfragen zu unserem Selbstverständnis. Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes Unternehmensziel. Basis für eine hohe Kundenzufriedenheit ist eine umfassende, gute Beratung. Dazu gehört das Angebot und die Empfehlung geeigneter Versicherungsanlage- und Altersvorsorgeprodukte. Dies schließt in der Versicherungsvermittlung auch die Nachhaltigkeit von Versicherungsanlagen und Altersvorsorgeprodukten ein und umfasst insbesondere die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken, wenn unsere Kundinnen und Kunden das wünschen.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Versicherungsvermittlung erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Versicherungsanlage- und Altersvorsorgeprodukte, die wir unseren Kundinnen und Kunden als für sie geeignet empfehlen. Hierfür bieten unsere Produkthanbieter ein attraktives Produktportfolio. Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir als Sparkasse Münsterland Ost und S-Versicherungs GmbH ein Ereignis in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, das tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition unserer Kunden haben könnte.

Im Einzelnen gehen wir dabei wie folgt vor:

**Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken**

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt über die Kapitalanlage unserer Produkthanbieter und – je nach Produkt – gegebenenfalls über die Fondsauswahl. Die Fonds des Fondsportfolios berücksichtigen Nachhaltigkeitsrisiken in unterschiedlicher Art und Weise.

Die Sparkasse Münsterland Ost und S-Versicherungs GmbH stellen ferner sicher, dass die Beraterinnen und Berater die jeweils von ihnen angebotenen Produkte umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

**II. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Vergütungspolitik**

Wir, die Sparkasse Münsterland Ost und S-Versicherungs GmbH, stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die im Einklang mit einem bestmöglichen Handeln im Interesse unserer Kundinnen und Kunden steht.

Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Versicherungsanlage- oder Altersvorsorgeprodukt zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten in den Beratungsprozess hat keinen Einfluss auf die gezahlte Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

**III. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsvermittlung**

In der Versicherungsvermittlung berücksichtigen wir die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange und setzen uns für die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption ein.

Unsere Produkthanbieter stellen uns durch ihr Produktportfolio sowie die Beratungsunterlagen die

Möglichkeiten zur Verfügung, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsvermittlung zu berücksichtigen.

Bei Produkten, die darüber hinaus in Fonds investieren, bietet sich die Möglichkeit, einen oder mehrere Fonds der Kategorie „Nachhaltigkeit“ zu wählen. Notwendige Bedingung für die Berücksichtigung eines Fonds in der Kategorie „Nachhaltigkeit“ ist, dass der entsprechende Fonds durch die Fondsgesellschaft als nachhaltig eingestuft wird. Diese Einstufung wird im Anschluss von unseren Produktanbietern anhand einschlägiger Ratings / Siegel beziehungsweise dem Beitritt zum Europäischen Transparenzkodex für Nachhaltigkeitsfonds validiert.

Fonds, die nach dem Europäischen Transparenzkodex berichten, geben detailliert Auskunft über zum Beispiel ihre Investmentziele, Ausschlusskriterien und Schwellenwerte in der Kapitalanlage. Diese werden uns zur Kundenberatung zur Verfügung gestellt.